



HESSE MOTOR SPORTS CLUB e.V.



since 1954

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Fahrsicherheitstraining des Hesse Motor Sports Club eV in Wiesbaden. (Stand Dezember 2022)

§1 Allgemeines

1. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining des Hesse Motor Sports Club e.V. (HMSC) erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.
2. Zur Teilnahme des Fahrsicherheitstrainings sind nur solche Personen berechtigt die:
 - 2.1. zuvor angemeldet wurden und deren Anmeldung seitens des HMSC schriftlich bestätigt wurde
 - 2.2. sofern sie mit einem fremden Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen möchten, eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters nachweisen können.
 - 2.3. im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind (Führerschein ist auf Verlangen des Trainers vor der Veranstaltung vorzulegen); die Einhaltung der darin ggf. vorgegebenen Auflagen sind zwingend einzuhalten (z.B. Begleiter BF17)
 - 2.4. die gesundheitlichen und geistigen Voraussetzungen zum Führen eines KFZ zur Zeit der Trainings- teilnahme erfüllen
 - 2.5. Die Teilnahmegebühr im Voraus überwiesen wurde.
3. Auf dem Trainingsgelände gelten sämtliche verkehrsrechtlichen Regeln, insbesondere jene der StVO. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch den HMSC findet nicht statt. Während der Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot.
4. Eine Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder die Fahruntüchtigkeit beeinträchtigten Medikamenten ist ausgeschlossen.
5. Das Mitnehmen von Begleitpersonen ist erlaubt. Sofern der Teilnehmer mit Begleitpersonen erscheint, kann der HMSC im Einzelfall der Begleitperson den Zugang zum Gelände verwehren, wenn ansonsten kein reibungsloser Ablauf des Trainings möglich ist. Teilnehmer des Modells „Begleitetes Fahren“ müssen die Begleitperson bei Anmeldung benennen.
6. Während des Kurses ist den Anweisungen der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anweisungen des Trainers-HMSC oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht in diesem Fall nicht.
7. Der HMSC behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich weniger als fünf Teilnehmer angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse eine Durchführung des Kurses nach Einschätzung des verantwortlichen Kursleiters

ohne Gefährdung der Kursteilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge nicht zulassen. Der Teilnehmer ist von der Entrichtung der Gebühren für den abgesagten oder verschobenen Termin befreit.

8. Das Training wird in der Regel mit dem eigenen Fahrzeug durchgeführt. Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung ist daher verpflichtet, selbst für eine gültige Kraftfahrt- Haftpflichtversicherung und ggf. eine Fahrzeug-Vollversicherung zu sorgen. Des Weiteren muss das Fahrzeug zugelassen sein. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des HMSC. Auf Anforderung ist jeder Teilnehmer verpflichtet, dem HMSC einen Nachweis des Versicherungsschutzes vorzulegen. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.

§ 2 Leistungen, Vertragsschluss

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitraum gemäß Angebot. Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist verbindlich, wenn das Buchungsformular ausgefüllt und uns zugegangen ist. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Anmeldung in Textform durch die HMSC zustande.

§ 3 Zahlungs- und Stornobedingungen

1. Zahlungsziel ist bis 7 Tage vor gebuchten Trainingstermin.
2. Bei der Buchung eines Trainingstermins innerhalb von 7 Tagen vor dem Termin ist die Gebühr mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.
3. Die Höhe der Gebühr ist der Preisliste auf hmsc.de/fahrsicherheitstraining zu entnehmen.
4. Nach Vertragsschluss ist eine Stornierung des gebuchten Termins nicht mehr möglich. Im Einzelfall kann der HMSC hiervon eine Ausnahme machen. Wann ein Ausnahmefall vorliegt bestimmt der HMSC.
5. Eine Kursumbuchung bleibt möglich.
6. Unberührt von den Bestimmungen unter 4. bleibt das gesetzlich bestehende Widerrufsrecht.

§ 4 Schadensersatzhaftung

1. Den Teilnehmern ist bekannt, dass es sich bei dem Sicherheitstraining um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential. Die Teilnahme an einem Sicherheitstraining erfolgt daher auf eigenes Risiko.
2. Der HMSC haftet unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des HMSC oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HMSC beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HMSC oder eines gesetzli-



HMSC e.V. Parkstraße 25 D-65189 Wiesbaden Präsident: Dirk Dohse
Postadresse: HMSC e.V. Rheingaustraße 125-C, D 65203 Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden VR 1075 Steuernummer 040 250 14028
Wiesbadener Volksbank IBAN: DE57 5109 0000 0005 5824 07 BIC: WIBADE5W





HESSE MOTOR SPORTS CLUB e.V.



since 1954

chen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HMSC beruhen.

3. Der HMSC haftet lediglich beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4. Darüber hinaus ist jede Schadensersatzhaftung des HMSC ausgeschlossen.

§ 5 Leistungsstörungen

Für die Vertragsleistung geben wir Gewähr, dass wir diese mit der gebotenen Sorgfalt planen und durchführen. Die Durchführung des Trainings kann verweigert werden, wenn der Ersatz einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird eine Leistungsstörung bemerkt, so ist im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung das Zumutbare zu unternehmen, die Störung zu beheben. Hierzu zählt insbesondere, dass bei Erkennen der Störung den Verantwortlichen diese angezeigt wird. Kann keine adäquate Abhilfe geschaffen werden, kann der Teilnehmer eine Minderung des vertraglichen Preises verlangen.

§ 6 Fotos- und Filmmaterial

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis, dass der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufzeichnet. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbezwecken zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

1. Mit dieser Datenschutzerklärung geben wir Ihnen einen Überblick, welche Daten bei der Nutzung der Webseite www.hmsc.de verarbeitet werden. Ebenso informieren wir Sie zu Ihren Rechten. Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die: HMSC e.V., Parkstraße 25, 65189 Wiesbaden verantwortlich. Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: schriftfuehrer@hmsc.de

2. Bei Buchung eines Fahrsicherheitstrainings werden zum Zweck der Vertragserfüllung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

3. Von den buchenden Personen werden folgende Daten erhoben: Anrede, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse.

4. Für weitere Teilnehmer welche in einer Buchung benannten Personen, wird die Anrede und der Vor- und Nachname erhoben.

5. Für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen werden Daten zum Fahrzeug und des Halters des Fahrzeuges erhoben.

6. Sollen im Rahmen einer Buchung Kostenumnahmen oder Gutscheine von Berufsgenossenschaften angerechnet werden, so werden die auf dem Dokument vorhandenen Daten (Gutscheinnummer, Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Geburtsdatum, Trainingsdatum, Arbeitgeber) zur Abrechnung an die jeweilige Berufsgenossenschaft weitergeleitet werden. Alle personenbezogenen Daten, werden spätestens mit Erreichen der gesetzlichen Fristen gelöscht.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Fahrsicherheitstraining im Verhältnis zu den Teilnehmern ist Wiesbaden, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Der HMSC e.V wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

3. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.



HMSC e.V Parkstraße 25 D-65189 Wiesbaden Präsident: Dirk Dohse
Postadresse: HMSC e.V. Rheingaustraße 125-C, D 65203 Wiesbaden
Amtsgericht Wiesbaden VR 1075 Steuernummer 040 250 14028
Wiesbadener Volksbank IBAN: DE57 5109 0000 0005 5824 07 BIC: WIBADE5W

